

**Samtgemeinde Neuenkirchen**  
 Samtgemeinde Neuenkirchen

Neuenkirchen, den 18. Feb. 2020

<b>Beschlussvorlage Samtgemeinde</b>	<b>Vorlage Nr.: SG/085/2020</b>			
<b>Sanierung der Sporthallen</b>				
Beratungsfolge:				
Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit	TOP-Nr.
Ausschuss für Bildung, Familie und Soziales	20.02.2020	öffentlich	Vorberatung	
Samtgemeindeausschuss	27.02.2020	nicht öffentlich	Vorberatung	
Samtgemeinderat	09.03.2020	öffentlich	Entscheidung	

**Sachverhalt:**

In allen Sporthallen der Samtgemeinde Neuenkirchen wurden erhebliche Sanierungsbedarfe im WC- und Umkleidebereich festgestellt.

Die Sanitär-, Dusch- und Umkleideanlagen entsprechen nicht mehr den heutigen Anforderungen, insbesondere unter energetischen, funktionellen und integrativen Gesichtspunkten.

Die vorhandenen Anlagen sollen demontiert und neu aufgebaut werden, um den aktuellen Bedürfnissen vor Ort gerecht zu werden. Nach der Demontage sollen die notwendigen Arbeiten an der Installation, Elektrik, der Be- und Entlüftung vorgenommen werden. Durch diese Arbeiten sollen zukünftige Verbräuche (Strom, Wasser) effizienter gestaltet werden und den gestiegenen Bedürfnissen vor Ort (Inklusion, Begegnungsstätte) angepasst werden. Die Sportstätten werden im Regelschulbetrieb genutzt. Darüber hinaus steht die Sporthallen mit den angrenzenden Sporteinrichtungen (Sportplatz, allen Vereinen und Verbänden der Gemeinde sowie dem Kindergarten und dem Familienzentrum sowie der VHS zur kostenlosen Nutzung zur Verfügung.

Seit Jahren versucht die Samtgemeinde Neuenkirchen, die notwendigen Fördergelder (ZILE Basisdienstleistungen) zur Umsetzung zu beantragen. Bisher leider ohne Erfolg.

Aufgrund der notwendigen Sanierungsmaßnahmen und der festgestellten Prioritäten, wurden die benötigten investiven Haushaltsmittel für 2020 bis 2023 im Haushaltsplan hinterlegt.

**Beschlussvorschlag:**

Die Sanierung der Sportstätten sollte analog der in den Haushaltsplanungen berücksichtigten Reihenfolgen unabhängig von genehmigten Fördergeldern umgesetzt werden. Mit der ersten Maßnahme der Sanierung der Sportstätte Neuenkirchen sollte zeitnah, möglichst innerhalb der Ferienzeit, begonnen werden.